

## **Ausschreibung Lehrinnovationspool 2024 bis 2027 – Förderrunde 2024/2025**

### Ziel des Lehrinnovationspools

Über den Lehrinnovationspool werden konkrete Projekte im Bereich Studium und Lehre an der Universität Passau gefördert, um zukunftsweisenden Ideen den notwendigen Raum sowie Unterstützung zur Umsetzung zu geben. Ziel ist es, Projekte zu fördern, die auf langfristige Wirkung ausgelegt sind und potenziell auf andere Fächer, Studienbereiche oder Studiengänge übertragbar sind. Im Fokus des Lehrinnovationspools steht die Entwicklung innovativer Lehr-Lernformate im Kontext der thematischen Schwerpunkte des Leitbilds für die Lehre. Förderfähig ist auch eine Anschubfinanzierung zur Einwerbung von Drittmitteln für den Bereich Studium und Lehre.

#### 1. Förderkriterien

Förderfähig sind Projekte, die die thematischen Schwerpunkte des Leitbilds für die Lehre berücksichtigen:

- Internationalisierung: z.B. Ausbau und Verbesserung des englischsprachigen Lehr- und Beratungsangebots
- Interdisziplinarität: Entwicklung interdisziplinärer (fach- und studiengangübergreifender) Lehr-Lernformate
- Digitalisierung: Entwicklung (teil-)digitaler und/oder KI-gestützter Lehr-Lernformate oder Beratungsangebote
- Diversität: Entwicklung diversitätssensibler Lehr-Lernformate, Beratungs- oder Prüfungskonzepte
- Praxis- und projektbezogene Formate: Innovative Lehr-Lernformate in Zusammenhang mit Praxiskooperationen, Lernort Praxis oder Service Learning
- Studieneingangsphase: Entwicklung von Lehr-Lernformaten in der Studieneingangsphase mit Blick auf eine heterogene Studierendenschaft und individuelle Lernvoraussetzungen
- Entwicklung und Erprobung innovativer Prüfungskonzepte

Die geförderten Projekte sollten zudem innovativ, nachhaltig, übertragbar und qualitätssteigernd (z.B. unter Bezugnahme auf Evaluations- und Befragungsergebnisse) sein.

#### 2. Förderfähige Kosten

Die Förderdauer beträgt bis zu einem Jahr, wobei Folgeanträge im Rahmen der drei Ausschreibungsrunden (2024/2025, 2025/2026, 2026/2027) möglich sind und bereits in der erstmaligen Beantragung skizziert und damit längere Laufzeiten ermöglicht werden können. Dabei können Kosten für Personal (wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Hilfskräfte, Lehrbeauftragte) und/oder Sachmittel angesetzt werden.

Nicht förderungsfähig ist die:

- Finanzierung der Grundausstattung
- Quantitative Sicherung der Standardlehre
- Überbrückung personeller Engpässe

- Finanzierung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Finanzierung von Hardware
- Finanzierung von Reisekosten für Studierende
- Finanzierung von Werkverträgen in größerem Umfang

### 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Lehrende der Universität Passau. Gemeinschaftsanträge, z.B. in Zusammenarbeit mit Studierenden (z.B. Fachschaften, Hochschulgruppen) oder wissenschaftsstützendem Personal sind über die antragsberechtigten Personen möglich.

### 4. Antragsverfahren

Förderanträge für die Förderrunde 2024/2025 sind bis zum **15.09.2024** zu richten an Prof. Dr. Bettina Noltenius, Vizepräsidentin für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung, z.Hd. Dorothea Will, Stabsstelle Kompetenzentwicklung in Studium und Lehre (E-Mail: dorothea.will@uni-passau.de).

Der Antrag in Form eines PDF-Dokuments sollte folgende Bereiche umfassen:

- Projektskizze
  - Ausgangssituation
  - Maßnahmen und Ziele unter Berücksichtigung der Förderkriterien
  - Messbare (Zwischen-)Ergebnisse
  - Begründung der Nachhaltigkeit, der Übertragbarkeit und/oder des Innovationspotentials
- Zeit- und Finanzierungsplan
- Kurzbeschreibung (ca. 200 Wörter) für Veröffentlichung auf Webseiten und in Medien

Der Antrag soll (inklusive Zeit- und Finanzierungsplan) insgesamt drei Seiten nicht überschreiten.

### 5. Auswahlverfahren

Die Projekte werden auf die Passung mit den o.g. Förderkriterien bewertet und ausgewählt. Über die Förderanträge entscheidet die Vizepräsidentin für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung im Einvernehmen mit der Universitätsleitung.

### 6. Sonstiges

Geförderte Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich dazu, einen Abschlussbericht über Mittelverwendung und Projekterfolg einzureichen. Geförderte Projekte werden auf der Website der Universität Passau und ggf. in weiteren Medien vorgestellt. Die Bereitschaft zur Beteiligung an der öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Projekte wird vorausgesetzt.

Für Projekte, die aus Drittmitteln finanziert werden, erfolgt keine zusätzliche Förderung aus dem Lehrinnovationspool.

Eine Anschlussförderung für ein gleiches oder ähnliches Projekt ist im Förderzeitraum bis 2027 möglich und kann im Erstantrag bereits skizziert werden.

Das Projektvolumen liegt zwischen 1.000 € und 10.000 € pro Förderrunde des jeweiligen Vorhabens.

Weitere Informationen, z. B. zu bereits geförderten Projekten finden Sie unter: <https://www.uni-passau.de/universitaet/einrichtungen/stabsstelle-kompetenzentwicklung-in-studium-und-lehre-ksl/lehrinnovationspool>. Für Rückfragen steht Ihnen Dorothea Will zur Verfügung.